



Prof. Dr. Wolf-Dieter
Hoffmann
Herausgeber

Personalialia und Bilanzierungswahlrechte

Unsere vier **Rubriken** haben sich zu einem festen Bestandteil der monatlichen Berichterstattung über die internationale Rechnungslegungswelt etabliert. Zu zweien dieser Rubriken haben wir über personelle Änderungen zu berichten:

In der Dezember-Ausgabe 2008 hat sich **Hermann Sigle** mit seiner Pro- oder Contra-Argumentation verabschiedet. Unser Dank begleitet ihn in den ruhigeren Stand nach langem Berufsleben in leitender Funktion im Bereich der internationalen Konzernrechnungslegung. Als Nachfolger konnten wir **Andreas Haaker** gewinnen, der sich bereits in jüngeren Jahren als exzellenter Kommentator der IFRS einen Namen gemacht hat. Seine wirtschaftliche Laufbahn verhindert nicht einen angenehm zu lesenden Stil, in diesem Heft auf Seite 78 nachzulesen.

Seit Geburt unserer PiR hat **Henning Zülch** mit seinen Mitautoren „IFRS aktuell“ betreut. Mit dem Beitrag auf S. 80 verabschiedet er sich aus der Rubrik, nicht aber aus dem Autorenkreis der PiR. Herausgeber und Redaktion entbieten ihren Dank und ihre Anerkennung für die hoch verlässliche monatliche Kurzinformation über Neuentwicklungen der IFRS und wünschen weiter erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten an der HHL. Gleichzeitig kündigen wir den Nachfolger **Daniel Fischer** – Doktorand Henning Zülchs – an, der aus dem Back-Office einer Big Four-WP-Gesellschaft ab April 2009 berichten wird.

In zwei der Fokus-Beiträge werden ex- oder implizit die **förmlichen** Wahlrechte bei der Bilanzierung angesprochen. **Björn Philippi** legt in besonders praxisfreundlicher Aufmachung mögliche Folgen des Wahlrechts zur full-goodwill bzw. partial-goodwill-Methode bei der Abbildung von Unternehmenserwerben dar. Die zwischenbetriebliche Nichtvergleichbarkeit im Gefolge einer Bilanzierungsoption der Rechnungslegung steigt mit der Komplexität des Sachverhalts in exponentieller Funktion.

Ein **faktisches** Wahlrecht beim Bilanzansatz von Entwicklungskosten wird im Beitrag von **Andreas Eiselt und Friederike Bindick** angesprochen. Die Automobilindustrie bietet eine besonders instruktive Empirie über die Handhabung dieser Bilanzierungsoption.

Nun feiert auch im BilMoG-Gesetzgebungsverfahren das Wahlrecht fröhlich Einstand. Für die Entwicklungskosten soll auf das faktische noch ein förmliches Wahlrecht draufgesattelt werden. Dazu ist ein Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern im Schwange. Nachdem im Gesetzentwurf eine Vielzahl der unerwünschten, aber praktisch kaum angewandten Wahlrechte gestrichen worden ist, tauchen sie nun in der Bundestagsberatung an anderen Stellen im Doppelpack wieder auf – verkehrte Bilanzwelt.

In die Zukunft verweist der Aufsatz von **Hanno Kirsch** zur äußeren Präsentation des IFRS-Abschlusses. Man wird sehen, wie viele Wahlrechte die endgültige Fassung enthält. Diesbzgl. gehen die beiden Rechnungslegungssysteme Hand in Hand.

Personalialia in ...

... Pro & Contra ...

... IFRS aktuell

Goodwill nach
IFRS 3

Wahlrecht bei
Entwicklungskosten